

Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch

Mitgliedsgemeinden Böbing und Rottenbuch



Briefanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch, Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch ■ 08867/9110-0 Fax 08867 /9110-30 email: schwarz@rottenbuch.de Sachbearbeiterin: Fr. Schwarz ■ Durchw. 13 Rottenbuch, den 30.06.2023

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) Gemeinde Böbing Anbringung von zwei Zusatzzeichen: "Wohnmobile verboten von 20:00 – 08:00 Uhr" auf dem Grundstück "Flnr. 2222"

Die Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. den §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) in der zuletzt gültigen Fassung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG

- 1. Auf dem Grundstück Flnr. 2222 werden zwei Zusatzzeichen mit dem Aufdruck "Wohnmobile verboten von 20:00 08:00 Uhr" angeordnet.
- 2. Die Anordnung in Ziff. 1 ist durch das Zusatzzeichen erkennbar zu machen. Ab den Verkehrszeichen gelten jeweils die für den Verkehr innerhalb geschlossener Ortschaften bestehenden Vorschriften.
- 3. Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegen der Gemeinde Böbing.
- 4. Die Anordnung in Ziff. 1 tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Böbing, den 30.06.2023

Peter Erhard

1. Bürgermeister

In Abdruck an:

PI Schongau per E-Mail

